

Weissenberg *aktuell*

**Amtsblatt
der Stadt Weissenberg
Landkreis Bautzen**

**mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske,
Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen**

Nummer 3

Jahrgang 32

Freitag, 18. März 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein nicht mehr für möglich erachtetes Ereignis stellt die gewohnten Verhältnisse und viele Vorhaben in Frage – es ist wieder Krieg in Europa. Wie immer leiden darunter unschuldige Menschen am meisten. Eine riesige Menge von Flüchtlingen ist auf dem Weg, um sich in Sicherheit zu bringen und sucht Schutz in benachbarten Ländern. Doch die schiere Anzahl der Menschen übersteigt die Möglichkeiten der Nachbarländer und die Menschen müssen in ganz Europa Unterschlupf finden. Das Ausmaß ist dabei nicht mehr mit der Flüchtlingswelle 2015/16 vergleichbar, wenn sich innerhalb einer reichlichen Woche bereits 2,5 Millionen Frauen und Kinder auf den Weg in eine sicherere Gegend gemacht haben. Gerade bei uns können viele der Älteren die Situation aus eigenem Erleben in ihrer Kindheit und Jugend nachfühlen, denn sie sind noch Zeugen und Opfer des letzten Krieges. Diese Erfahrung ist bei vielen das ganze Leben präsent und prägend, was ich aus vielen Gesprächen erfahre. Besonders berührt haben mich die vielen Hilfsangebote, welche uns bereits in der Stadtverwaltung erreicht haben. Private und kirchliche Initiativen haben umgehend Hilfen organisiert und auf den Weg gebracht. Auch wenn, sehr langsam, nun die staatlichen Strukturen aktiviert werden, benötigen die Flüchtlinge weiter unseren ehrenamtlichen Einsatz. Getragen vom Mitgefühl und der Solidarität können wir diesen Menschen in Not ein vorübergehendes Zuhause bereitstellen, bevor sie wieder in ihre Heimat zum Wiederaufbau zur ihren Angehörigen zurückkehren können. Für die bereits geleistete Hilfe danke ich Ihnen ganz herzlich, auch wenn ich weiß, dass noch eine Aufgabe in unbekannter Größe vor uns liegt. Für jegliche Hilfsangebote sind wir auch weiter sehr dankbar. Gesucht werden bereits jetzt Wohnungen und Ausstattung, aber auch Begleitpersonen für die Behördengänge und Spenden jeder Art werden dringend benötigt. Ansprechpartner sind Frau Hänsel und Bürgermeister Jürgen Arlt.



Wir helfen!

Wir gratulieren



Die Stadtverwaltung Weißenberg gratuliert in den Monaten März und April 2022 allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Lebensfreude!

Karl Steinert Weißenberg	am 25.03.	zum 85. Geburtstag
Doris Zschoch Weißenberg	am 04.04.	zum 70. Geburtstag
Doris Sauer Gröditz	am 11.04.	zum 70. Geburtstag

Informationen aus dem Rathaus

Nächstes Amtsblatt

Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 14. April 2022

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Donnerstag, der 7. April 2022

Die übernächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 20. Mai 2022

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 13. Mai 2022

Aus der Arbeit des Stadtrates

Am 28. Februar fand die 2. öffentliche Stadtratsitzung im Schützenhaus statt, wo folgende Themen behandelt wurden.

Instandsetzung Brücke Niedermühle

In diesem TOP informierte BM Arlt die Anwesenden über Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen der letzten Jahre an der Rudolphmühlenbrücke in Weißenberg. Sie ist mit 22 m schon relativ lang und aus Stahl und Holz gebaut, da sie die ersten Jahre auch für den Fahrzeugverkehr zugelassen war. In der Tabelle sind einige Daten zur jüngeren Geschichte der Brücke zusammengefasst:

Brücke Rudolfmühle

1933 Errichtung Holzbrücke (Vorgängerbrücke der bestehenden Brücke)	
1995 Auftrag zur Planung für einen Brückenneubau	26.022,70 DM netto
Kostenschätzung für Brücke 1997 Eigensanierung durch den Bauhof	328.260,60 DM netto
2015 erste kurzzeitige Sperrung, Teilreparatur	
2015 zwei Angebot für Brücke:	
Brückenträger Fa. Glück	71.320,00 € netto
Neubau Planungskosten	63.454,77 € netto
Neubau Baukosten	280.000,00 € netto

2018 Sperrung für Fahrzeuge

2021 Vollsperrung

2022 Kostenschätzung Sanierung 60.000,00 € netto

Der Wunsch nach einem Neubau ist alt, konnte aber mangels Finanzierung in der Vergangenheit nicht realisiert werden. Während die Brücke früher noch dem Fahrzeugverkehr diente, benötigt man sie heute lediglich für Fußgänger und Radverkehr. Nach einiger Suche konnte für eine Sanierung ein interessierter Zimmereibetrieb gefunden werden. Die Fördermittelsituation ist vielfältig, aber unsicher. Eine Förderung i.R. des Strukturwandels ist voraussichtlich nicht möglich, da die Mittel bis in das Jahr 2026 vergeben sind. Über die LEADER-Förderung wurde eine Antragspause bis 2023 eingelegt. Zurzeit sind nur kleine Budgets offen. BM Arlt regt an, diese Angelegenheit im Bauausschuss zu thematisieren. Er weist auf die touristische Bedeutung als Wanderweg hin. Es müsste geschaut werden, ob eine Förderung hinsichtlich des Jakobs-Pilgerweges möglich ist. Ein weiterer Gedanke ist die Anbindung als Radweg zu nutzen und in dieser Richtung eine Förderung zu forcieren. Einigkeit besteht in der Idee den Mühlenradweg über diese Brücke verlaufen zu lassen. Ein wichtiges Kriterium zur Förderfähigkeit einer Brücke ist der Nachweis der Langlebigkeit. Diese liegt bei mehr als 100 Jahren. Eine reine Instandsetzung hingegen ist voraussichtlich nicht förderfähig. Die Angelegenheit wurde an den Bauausschuss verwiesen.

Billigungsbeschluss B-Plan „Maltitz – Am Rittergut“

An der örtlichen Straße am Rittergut in Maltitz befindet sich eine im Flächennutzungsplan als allgemeine Wohnbaufläche ausgewiesen. Mit dem Bebauungsplan „Maltitz - Am Rittergut“ wird die Umsetzung der im Flächennutzungsplan vorgesehenen baulichen Ziele der Stadt Weißenberg vollzogen. In der öffentlichen Stadtratssitzung am 06.12.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Maltitz - Am Rittergut“ nach §13b BauGB gefasst, welcher im Amtsblatt vom 17.12.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Maltitz-Am Rittergut“ in der Fassung vom 18.02.2022, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C)

Zweckvereinbarung zur Landfunkstelle

Mit der Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ab 2013 ergaben sich für die Feuerwehren bei großflächigen Schadenslagen ein Kapazitätsproblem der Leitstelle und ein Engpass bei der Anzahl der Kommunikationskanäle. Dies ist sowohl der Organisationsstruktur als auch der technischen Voraussetzungen geschuldet und von den Kommunen nicht zu beeinflussen. Für den Fall solcher Ereignisse sieht das Funkkonzept des Freistaates die Schaffung von ortsfesten Befehlsstellen vor. Um die vorhandenen Funkkapazitäten nicht zu überlasten, sind für den Landkreis Bautzen lediglich 20 Befehlsstellen festgelegt, was deshalb den gemeinsamen Betrieb durch mehrere Kommunen erforderlich macht. Weißenberg, Kubschütz und Hochkirch bilden gemeinsam diese Ortsfeste Befehlsstelle, welche ihren Standort in Kubschütz gefunden hat. Dort erfolgt im Falle eines entsprechenden Ereignisses die Einsatzleitung durch Kräfte der drei verbundenen Gemeinden. Mit der Zweckvereinbarung, welche auf der Mustervereinbarung des Landkreises basiert, werden die wirtschaftlichen Verhältnisse zum Betrieb der Befehlsstelle geregelt. Für die Stadt

Weißenberg entstehen einmalige Kosten von 1981,88 € für die Errichtung der Anlagen.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit den Gemeinden Kubschütz und Hochkirch zur gemeinsamen Errichtung und den Betrieb einer Ortsfesten Befehlsstelle in Kubschütz

Aufhebung des Beschlusses Nr. 14-12-2021

Der Stadtrat hebt den Beschluss 14-12-2019 zum Verkauf des Flurstück 372/2 Gemarkung Weißenberg auf.

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Mittwoch, 30. März 2022**, um **19:00 Uhr** im **Schützenhaus der Stadt Weißenberg** statt.

Die förmliche Tagesordnung entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Landkreises, Ausgabe Bautzen.

Die Bürgerschaft ist herzlich dazu eingeladen.

Informationen aus dem Bereich Ordnung und Sicherheit

Aufforderung (und Mahnung!) an alle Hundehalter!!!



Wie oft haben wir schon darüber geschrieben, und leider müssen wir es an dieser Stelle wieder tun. Einige wenige Hundehalter haben es immer noch nicht begriffen und reißen deshalb die große Anzahl verantwortungsvoller Besitzer der „vierbeinigen Lieblinge“ mit ins negative Licht.

Also, dass die Hunde auch täglich mal ihr „großes Geschäft“ verrichten müssen, ist normal, und sie gehen nun mal nicht wie die Katzen aufs „Plasteklo“. Sie verrichten dies draußen, aber jeder Hundebesitzer weiß eigentlich und kann seinen Hund auch so trainieren, dass dies irgendwo draußen in „freier Natur“ geschieht.

Aber nein, es gibt immer wieder einige „schwarze Schafe“, und damit sind nicht die Hunde gemeint, denen es egal ist, wo die Tiere „hinsch ...“.

Liebe Leute, seit vielen Jahren gibt es für die Hinterlassenschaften Hundekotbeutel, und wenn es den vierbeinigen Liebling doch mal „überkommt“, dann sind diese Beutel durchaus normal, zweckmäßig und leicht zu entsorgen.

Es kann nicht sein, dass wir immer wieder und wieder Beschwerden von Bürgern aus Weißenberg und den Ortsteilen über diese „stinkenden Tatsachen“ erhalten. In Weißenberg betrifft das vor allen die Gebiete um Fiedlers Bergl, Mühlbergstraße, Gartenweg, Thälmannstraße und Stadtgebiet. Auch aktuell gibt es Beschwerden von Fiedlers Bergl.

Ebenso kommt es immer wieder vor, dass Hunde an Grundstücksmauern von Wohngebäuden urinieren. Auch dies ist zu unterbinden und darauf zu achten, das zu unterlassen.

Wir appellieren hier nochmals an den Verstand der Hundehalter, denn die Tiere können nichts dafür.

Wir werden künftig entsprechenden Hinweisen auch nachgehen und gegen die Sünder (das sind nicht die Hunde) vorgehen.

Stadtverwaltung
- Ordnungsamt -

Information zum Hexenbrennen 2022

Am 30. April werden wie jedes Jahr die Hexenfeuer lodern und der Winter wird vertrieben.

Wer auf seinem Grundstück ein privates Feuer entzünden möchte, wird dringend darauf hingewiesen, dass die Anträge durch den Verantwortlichen schriftlich oder elektronisch im Bürgerbüro einzureichen sind. Das Formular finden sie im Internet unter www.stadt-weissenberg.de – Weißenberg kompakt – Formulare – Antrag Brauchtumsfeuer.

Letzter Termin für die Beantragung eines privaten Hexenfeuers ist Donnerstag, der 14.04.2022.

Für alle privaten Hexenfeuer sind zwingend die Abstandsregelungen zu Kreis- und Staatsstraßen ebenso wie zum Waldrand (je 100 m) und zu benachbarten Gebäuden zu beachten. Bestücken Sie die Hexenhaufen nicht vor dem 15.04.2022 und nur mit trockenen Baumverschnitt.

Sicherlich wird es auch wieder offizielle Hexenfeuer geben. Die genauen Standorte werden im nächsten Amtsblatt am 14.04.2022 und auf der Homepage der Stadt Weißenberg bekannt gegeben. Den Beginn der Reisiganlieferung wird durch die jeweiligen Organisatoren festgelegt und örtlich bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung Jagdgenossenschaft Nostitz

Die Jagdgenossenschaft Nostitz führt **am Mittwoch, dem 13.04.2022, 18.30 Uhr im FFW Haus Nostitz** die Jahreshauptversammlung durch.

Es werden **alle Landeigentümer** von jagdbaren Flächen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. Kassenbericht
4. Bericht Jäger
5. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
6. Verschiedenes

Hinweis: Die Teilnahme von Gästen an der Versammlung ist nur unter Beachtung der am Sitzungstag geltenden Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wurschen

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft **am 31.03.2022 um 19.00 Uhr** im Vereinszimmer des Heimatvereines in Drehsa werden alle Eigentümer von Grundflächen der Orte Wurschen, Belgern und Nechern herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Jagdpächter
5. Sonstiges

Jagdvorstand Wurschen

Änderung zur Öffentlichen Bekanntmachung

Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

Im Amtsblatt der Stadt Weißenberg in der Ausgabe Nr. 2 vom 18.02.2022 wurde unter Punkt 5 der Termin zur Zulassung der Wahlvorschläge durch den Gemeindevwahlausschuss für den 12.04.2022 um 16:00 Uhr benannt.

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge findet am **08.04.2022** um **10:00 Uhr** im Ratssaal der Stadtverwaltung Weißenberg, August-Bebel-Platz 1 in 02627 Weißenberg statt.
Weißenberg, den 09.03.2022

Jürgen Arlt, Bürgermeister

Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b i.V.m. § 13 a BauGB

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Maltitz-Am Rittergut“ gefasst. Planungsziel ist die Einordnung von Wohnbebauung.

2. Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB

Die Fläche schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Maltitz an. Das Plangebiet umfasst Teile der Flurstücke 19/18, 867, und 876 der Gemarkung Maltitz. Die zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt insgesamt unter 10.000 m², so dass die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB erfüllt sind.

Der Bebauungsplan „Maltitz-Am Rittergut“ wird daher im Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt (Einbeziehung von Außenbereichsflächen).

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

3. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg hat in seiner Sitzung am 28.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Maltitz-Am Rittergut“ i.d.F. vom 18.02.2022 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans „Maltitz-Am Rittergut“ in der Fassung vom 18.02.2022, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar **vom 21.03.2022 bis einschließlich 22.04.2022**

zu den Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Weißenberg, August-Bebel-Platz 1 in 02627 Weißenberg.
Parallel sind die Planunterlagen zur Information in der Inter-

netpräsentation der Stadt Weißenberg unter www.stadt-weissenberg.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://mitdenken.sachsen.de/1028507> einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Weißenberg vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Jürgen Arlt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 112 Überbauerneuerung Brücke BW 2 in Wasserkretscham“

Die LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Buchholz und Maltitz beansprucht.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2, Anlage 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG).

Der Vorhabenträger hat die entscheidungsrelevanten Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungunterlagen sind:

Unterlage 1 Erläuterungsbericht einschließlich UVP und Bewertung Wasserrahmenrichtlinie (lfd. Nr. 5.2.3.)

Anlage 1 – Berechnung der Belastungsklasse

Unterlage 2 Übersichtskarte

Unterlage 3 Übersichtslageplan

Unterlage 5 Lageplan

Unterlage 6 Höhenplan

Unterlage 8 Lageplan Entwässerung

Unterlage 9 Landschaftspflegerische Maßnahmen

9.1 Maßnahmenübersichtslageplan

9.2 Maßnahmenpläne

9.3 Maßnahmenblätter

9.4 Vergleichende Gegenüberstellung

Unterlage 10 Grunderwerb

10.1 Grunderwerbsplan

10.2 Grunderwerbsverzeichnis

Unterlage 11 Regelungsverzeichnis

Unterlage 14 Straßenquerschnitte

14.1 Straßenquerschnitt 1 (Bau-km 0+430)

14.2 Straßenquerschnitt 2 (Bau-km 0+450)

14.3 Straßenquerschnitt 3 (Bau-km 0+480)

14.4 Straßenquerschnitt 4 (Bau-km 0+490)

14.5 Straßenquerschnitt 5 (Bau-km 0+445, Tiefpunkt)

Unterlage 15 Bauwerksskizzen

Unterlage 18 Wassertechnische Untersuchungen

- 18.1 Erläuterungsbericht
- 18.2 Wasserrechtliche Tatbestände
- 18.3 Wassertechnische Berechnungen
- 18.4 Tabelle KOSTRA Regenspenden

Unterlage 19 Umweltfachliche Untersuchungen

- 19.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan
- 19.2.1 Bestands- und Konfliktplan
- 19.2.1/1 FFH-Verträglichkeitsprüfung – „Täler um Weißenberg“
- 19.2.1/2 Übersichtskarte
- 19.2.2 Lebensraumtypen und Arten/Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/Verbleibende Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
- 19.2.2/1 FFH-Verträglichkeitsprüfung – „Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz“
- 19.2.2/2 Übersichtskarte
- 19.3 Prüfrelevante Vogelarten/Beeinträchtigung der Erhaltungsziele
- 19.3/1 Artenschutz
- Übersicht über die planungsrelevanten Arten/Artenschutzmaßnahmen

Unterlage 20 Geotechnische Untersuchungen

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **28. März 2022 bis einschließlich 27. April 2022** in der **Stadtverwaltung Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg**, während der Dienststunden

- Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur – Staatsstraßen, einsehbar. Diese Bekanntmachung wird einschließlich der auszulegenden Planunterlagen außerdem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG - in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen - SächsVwVfZG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat DD32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, auf Antrag zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **27. Mai 2022** bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei den oben genannten Stadt-/Gemeindeverwaltungen schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden; Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind grundsätzlich unwirksam.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbau-beschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Verän-derungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Stra-ßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betrof-fenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
- dass die für das Verfahren und die für die Entschei-dung über die Zulässigkeit des Vorhabens zustän-dige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Plan-feststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunter-lagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist,

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststel-lungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz_einsehbar.

Weißenberg, den 18.03.2022

Name (Amtsbezeichnung):
Jürgen Arlt (Bürgermeister)
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Feuerwehrrnachrichten



Kinder- und Feuerwehrfest Särka

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem diesjährigen Kinder- und Feuerwehrfest nach Särka ein.



Freitag, 10.06.2022

19:00 Uhr

Bieranstich



Samstag, 11.06.2022

14:00 Uhr

Kinderfest

*mit vielen Überraschungen und
anschließender Kinderdisko*

20:30 Uhr

Tanz in die Nacht



Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt.

Vereinsnachrichten

Förderverein Museum „Alte Pfefferkühlerei“

„Sonderausstellung zur Passionszeit in der Alten Kirchschele“

Lange mussten wir uns gedulden. So oft wurde geplant, vorbereitet und musste schließlich doch abgesagt werden. Aber gerade in dieser Zeit der Hoffnung, der Passionszeit, freuen wir uns, mit einer Neuauflage der Passionsausstellung „Wir haben ein Gesetz“ wieder eine Sonderausstellung veranstalten zu können.

Vom 5. bis 24. April 2022 präsentiert das Museum „Alte Pfefferkühlerei“ Weißenberg in der Alten Kirchschele die Passionsausstellung. Von der biblischen Geschichte vom Leidensweg Christi über historische Fastenriten bis zur Antwort auf die Frage, was diese Zeit mit Pfefferkuchen und Weißenberg zu tun hat, können Sie hier erleben. Ein besonderer Höhepunkt wird in diesem Zusammenhang

das gemeinsam mit dem ev.-luth. Kirchschele Gröditz organisierte Konzert des *Consortium Vivente*, Ensemble ehem. Thomaner, am 3. April 2022 um 16 Uhr in der Weißberger Kirche mit Werken von u. a. J.S. Bach, Mendelssohn und Bruckner sein. (Der Eintritt zum Konzert ist kostenfrei, jedoch sind Spenden erbeten.)

Das Team des Museums freut sich sehr, den Besucherinnen und Besuchern aus Nah und Fern dieses Angebot neuerlich machen zu können! Besuchen Sie uns gern!

Ihr Team vom Museum „Alte Pfefferkühlerei“



Einziges technisches Museum
des Pfefferkühlhandwerks
in Europa

KONZERT ZUR PASSIONSZEIT

mit dem
**Ensemble
Conversalis**

Es erklingen Werke von J. S. Bach,
Mendelssohn, Bruckner, Schuman
und Ernst Friedrich Richter

Konzert in Kooperation
mit dem Museum
„Alte Pfefferkühlerei“
Weißenberg und dem
Ev.-Luth. Kirchspiel
Gröditz zur Ausstellung:

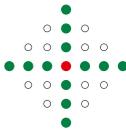
**Wir
haben
ein
Gesetz.**

Christi Tod und
Auferstehung
im Spiegel der
Oberlausitzer
Tradition und
Frömmigkeit

**Eintritt
frei!**
Für Ihre Spende
sind wir jedoch
dankbar.

**Kirche
Weißenberg** **Sonntag
3. April
16:00 Uhr**

Museum Alte Pfefferkühlerei
WEIßENBERG 


Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

**KIRCHSPIEL
GRÖDITZ** 

www.pfefferkuchenmuseum.de | www.kirchspiel-groeditz.de

Förderverein Pro Gröditz e. V.

Herzliche Einladung zum Parkseminar in Gröditz am Samstag, dem 09.04.2022



Beginn: 09:00 Uhr

Der Förderverein „Pro Gröditz e. V.“ lädt herzlich alle Mitglieder, Freunde und Interessenten zu unserem diesjährigen Herbstparkseminar ein.

Endlich können wir wieder zusammenkommen und unser Schloss und den Park für das Jahr 2022 vorbereiten - schließlich feiern wir in **800 Jahre Gröditz** in diesem Jahr.

Im Schloss und in der Pilgerherberge steht der Frühjahrsputz an und im Park gibt es einige Pflege- und Holzarbeiten fortzuführen.

Für das kulinarische Wohl lassen wir uns sicherlich etwas einfallen.

Gerne sollte vorhandenes Arbeitsmaterial mitgebracht werden.

Am Ende des Arbeitstages werden wir interessante Dinge über die „Herrnhuter Siedlung Kleinwelka“ hören – eine Geschichte, die auch eng mit dem Ort Gröditz verbunden ist. *Anmeldungen nehmen wir gerne unter pro.groeditz@web.de entgegen.*

Wir freuen uns auf einen sonnigen Frühlingstag mit Ihnen!

Ihr Förderverein Pro Gröditz e. V.



Besuchen Sie uns auf www.stadt-weissenberg.de

TSV Weißenberg/Gröditz e. V.

TSV Weißenberg Abteilung Tischtennis berichtet

33. MINI-Einzelmeisterschaften

Gute Leistungen beim Ortsentscheid

Obwohl durch junge Bürger die Plakate in Weißenberg vom größten TT-Nachwuchsevent der BRD oft unerlaubt entfernt werden, kamen am 28.02.2022 zahlreiche Mädchen und Jungen in der Sporthalle Weißenberg zusammen, um ihre Besten in den verschiedenen Altersgruppen zu ermitteln.

Ehrenliste:

AK 11/12 Jahre

1. Justin Hoffmann (TSV, Gymn. Löbau)
2. Lukas Maschke (TSV, Freie Schule Wbg.)
3. Nico Neu (TSV, Freie Schule Wbg.)
4. Toni Peter (TSV, Freie Schule Wbg.)

AK 9/10 Jahre

1. Tadeus Küllertz (TSV, GS Wbg.)
2. Bruno Gebler (TSV, GS Wbg.)
3. Titus Bauer (TSV, GS Wbg.)
4. Mattis Matschula (GS Baschütz)

AK 9/10 Jahre

1. Luise-Lotte Hahn (TSV, GS Wbg.)
2. Leni Ritter (TSV, GS Wbg.)

AK 8 Jahre und jünger

1. Tobias Ruschke (TSV, GS Wbg.)
2. Malte Hoffmann (TSV, GS Wbg.)

AK 8 Jahre und jünger

1. Charlotta Herrmann (TSV, GS Wbg.)
2. Zoe Polpitz (TSV, GS Wbg.)

Dank gebührt der Familie Ruschke und unseren Partnerfirmen, welche mit Spenden diese Veranstaltung gut unterstützten.

Es gilt jetzt weiter fleißig zu trainieren, um am Sonnabend, dem 19.03.22, beim MINI-Kreisentscheid, am Donnerstag, dem 07.04.22, bei der Einzelmeisterschaft des TSV-Nachwuchses, am Sonnabend, dem 09.04.22, beim MINI-Ostsachsenentscheid (jeweils in Weißenberg) und am 30.04.22 beim MINI-Landesentscheid in Döbeln erfolgreich zu sein!



„Weißenberg aktuell“

Amtsblatt der Stadt Weißenberg mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske, Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

- Herausgeber:
Stadt Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
Tel.: 035876 4400
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Weißenberg
vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Art
August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

IMPRESSUM

Sonstiges



zensus 2022
Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.



Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer für den Raum Bautzen, die zufällig ausgewählte Haushalte in einem kurzen Interview zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Die ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15.05.2022. Vorab erhalten Sie eine intensive Schulung. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Interessiert?

Melden Sie sich in Ihrer **Erhebungsstelle Bautzen**

Telefon: 0 35 91 / 270 65 0

Mail: zensus.bautzen@statistik.sachsen.de

Allgemeine Informationen zum Zensus unter

www.zensus.sachsen.de

STATISTISCHES
LANDESAMT



Freistaat
SACHSEN

Schnell sein lohnt sich!

Um interessierten und aktiven Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen, bieten wir die Teilnahme an einer Ausbildung zum Wegewart / zur Wegewartin an.



Je Gemeinde der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft übernimmt der OHTL e. V. die Kurskosten inkl. Verpflegung (ggf. Unterkunft) für einen / eine Teilnehmer*in.

Herausgeber und Ansprechpartner:

Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V.

Ansprechpartner: Claudia Steglich

Gutsstraße 4c, 02699 Königswartha
 Telefon: 035931/165060
 Mobil: 01523 897 6414
 Mail: steglich@ohtl.de
 Homepage: www.ohtl.de

Stand: 15.02.2022



Ausbildung zum Wegewart / zur Wegewartin

Wukublanje na šćežkarja / šćežkarku



Ein Bildungsangebot für alle interessierten und aktiven Bürgerinnen und Bürger der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft



Ehrenamt ist die grundlegende Stütze für einen qualitativen Wandertourismus

Um den nachhaltigen Wandertourismus zu verbessern und zu fördern, bedarf es fachkundigen Wegewarten und Wegewartinnen, die unsere Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (kurz OHTL) kennen, lieben und erhalten wollen.

Schöne, sichere und gut ausgeschilderte Wanderwege sind das A. und O. für einen guten und bleibenden Eindruck.



Dafür benötigt jede Kommune ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die unsere Wanderwege kennen, sie regelmäßig testen, eventuelle Schwachstellen oder Verbesserungsmöglichkeiten ermitteln und diese an die zuständigen Stellen (i.d.R. Gemeindeämter) weitergeben.

Jährliche Treffen für einen netzwerkbildenden Erfahrungsaustausch sollen die Arbeit für alle Wanderbeteiligten in der OHTL nachhaltig verbessern.

Wander- und Pilgerwege müssen gewartet werden und sicher gekennzeichnet sein

In einem 20-stündigen Ausbildungskurs werden die Teilnehmenden mit der Gestaltung des Wander- und Pilgerwegenetzes vertraut gemacht und erfahren mehr über die Wegemarkierung in Sachsen, die Klassifizierung des Wegenetzes, und über das Aufgabenprofil und die Verantwortung von Wegewarten und Wegewartinnen. An den Abenden werden darüber hinaus kulturelle oder fachspezifische Angebote gemacht, um Vernetzung untereinander zu ermöglichen und touristische Besonderheiten im Umfeld des Tagungshauses wahrzunehmen.

Die Ausbildung schließt mit einem Abschlussgespräch und der Teilnahmebescheinigung und Lizenz als Wegewart / Wegewartin ab.

Veranstalter: Evangelische Erwachsenenbildung
Termin: 22.04.-24.04.2022 oder 13.05.-15.05.2022
Beginn: 09.30 Uhr / Ende: 13.00 Uhr
Ort: Jugendherberge Bautzen



Sie haben Interesse?

Dann setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit Ihrer Gemeindeverwaltung in Verbindung.

Sofern noch freie Kursplätze verfügbar sind, ist die späteste Anmeldung auf diesem Wege mit folgenden Fristen möglich:
 Termin 1 bis zum 31. März 2022
 Termin 2 bis zum 30. April 2022

Oder Nutzen Sie den ausgefüllten Flyer als Posteinwurf bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Folgende Angaben sind für die Anmeldung notwendig:

Name:

Anschrift:

Telefon und/oder E-Mail:

Isolieren Sie die Zahlen!

4		2	3		8			
3	1		7					4
6				9	5			
		5				2		
9	2						3	4
		8				1		
			8	4				2
	7				9		8	6
			6	2	5			3



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Buchen Sie

schon jetzt

Ihren Ostergruß!

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Falko Drechsel

Mobil 0170 2956922

falko.drechsel@wittich-herzberg.de



Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

4HAAReszeiten

Inh. Katja Lehmann



Rosenweg 1c - Rackel

Tel. 03 59 32 - 35 80 70

Mobil 0172 - 30 31 937

Termin nach telefonischer Vereinbarung

Fahrdienst

- ✓ Krankenfahrten für alle Kassen
 - ✓ Bestrahlungs- und Dialysefahrten
 - ✓ Kurfahrten und Reisetransfer
 - ✓ Privatfahrten für alle Anlässe
- Auch für Rollstuhlfahrer!



Henry Pitke

02627 Hochkirch

OT Niethen Nr. 20

TAG & NACHT

☎ 0174 7137378

☎ 035939 88721

Hilfe in schweren Stunden

Diejenigen, die gehen, fühlen nicht den Schmerz des Abschieds. Der Zurückbleibende leidet.

Henry Wadsworth Longfellow (1807 - 1882)



Bestattungsinstitut SCHILDER JÜRGEN

02627 **WEISSENBERG** - Kirchgasse 1
Betreuung durch Frau **Andrea Ritter**

Tag & Nacht Privat: Heinrich-Zille-Str. 8 · Tel. 03 58 76/40093

☎ **035876-138938**

UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

Anerkannter Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung
 - Blumenpflege
 - Erledigung des Einkaufes
 - Wäschepflege
 - Botengänge
 - Begleitung bei Spaziergängen
- ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!



Telefon: 03591 270 788 0

Mail: info@top-dienstleistungen.de



Wir stehen Ihnen in Ihrer Trauer hilfreich zur Seite

Bestattungsunternehmen

EVA-MARIA HINZ

August-Bebel-Platz 11

02627 Weißenberg

Tag und Nacht ☎ **035876 - 41634**



vor Ort

IHR FACHMANN



Nachhaltig währt am längsten

Anzeige

Nachhaltigkeit spielt auch auf dem Bau eine wachsende Rolle. In Sachen Umweltbilanz und Rohstoffverbrauch etwa werden an die verwendeten Materialien zunehmend strengere Maßstäbe angelegt. Ingenieure arbeiten unter anderem daran, Erdöl durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen. Dabei sollen auch die ökologischen Produkte über Jahrzehnte zuverlässig ihren Zweck erfüllen, Kompromisse bei Langlebigkeit, Brandschutz oder Energieeffizienz sind nicht erlaubt.

Bindemittel, die in vielen Putzen, Farben, Mörteln enthalten sind, basieren zu großen Teilen auf Erdöl. Beim Fassadendämmsystem „StoTherm AimS“ etwa ist es gelungen, ein Drittel des ursprünglich verwendeten Erdöls im Bindemittel durch einen nachwachsenden Rohstoff auf der Grundlage von Kiefernöl zu ersetzen. Bei einem Einfamilienhaus mit 200 Quadratmetern Fassadenfläche verringert das neu entwickelte Bindemittel den Erdölverbrauch um rund 43 Liter. Mehr Details bietet zukunfft-fassade.de/aims.
djd 67942n

Stauraum unter der Treppe nutzen

Anzeige

Harry-Potter-Fans dürfte die Idee sofort einleuchten. Der Raum unter der Treppe lässt sich nutzen - wenn auch nicht unbedingt als Schlafkammer wie im Fall des beliebten Kinderbuch-Helden. Doch als Stauraum ist der Bereich unterhalb der Stufen ideal geeignet. Er umfasst drei bis vier Kubikmeter. Staubsauger, Schuhe, Tennisschläger und Bobbycar sind dort mühelos unterzubringen. Im Inneren muss es nicht immer ordentlich zugehen: Eine Leichtbauwand mit Türe lässt alles dahinter wie von Zauberhand verschwinden.

Die Bucher-Treppe ist prädestiniert, um in der Wohnung zusätzlich Stauraum zu schaffen, denn die freitragende Konstruktion dieses Holztreppe-Klassikers kann sich an verschiedene Grundrisse anpassen. Gummibolzen mindern den Trittschall. Die Konstruktion ist nur an einer Seite über Stahlbolzen in der Wand verankert. Die wenigen Millimeter zwischen Stufen und Wand gewährleisten, dass der Raum darunter gut gelüftet wird.

pr-jaeger/www.treppenmeister.com

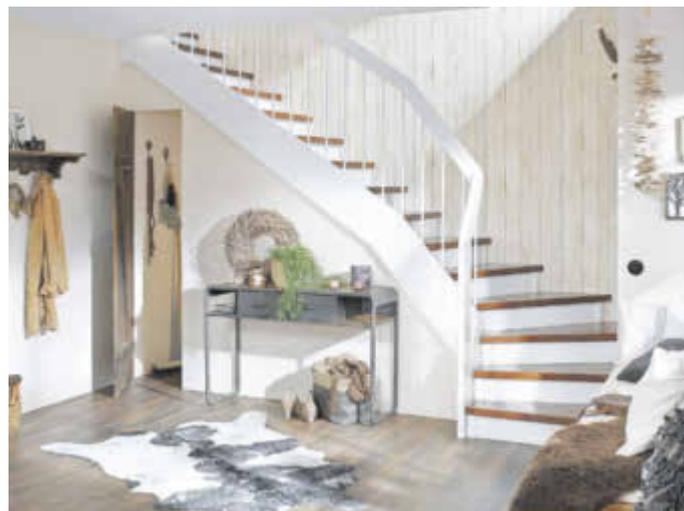


Foto: Treppenmeister

JÜRGEN BOBKA

Am Schmiedeberg 13
02627 Weißenberg OT Drehsa
Telefon (03 59 39) 8 16 04
Funk 0177 5621632



BOBKA
TRANSPORTE
seit 1988

- Krankenfahrten (stationäre Aufnahme) Hin- und Rückfahrt (alle Kassen)
- Serienbehandlung (Bestrahlung, Chemotherapie) • Kurfahrten • Rollstuhlbeförderung • Privatfahrten (bis 8 Personen) • Kleintransporte

Ihr Dachdecker in 3. Generation

Dachdeckerei Mario Ritscher

Am Volksgut 3,
02627 Weißenberg OT Kotitz
Tel.: 035876.465970, Fax: 465971
Funk: 0172.7571992
info@dachdecker-ritscher.de
www.dachdecker-ritscher.de

- Dachdeckerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Bauwerksabdichtung
- Balkone • Terrassen
- Holzbau • Rüstungen

Unser Geschäft ist seit 1. März geschlossen

Wir möchten uns bei unseren Kunden und Kundinnen ganz herzlich bedanken, für die langjährige Treue und das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Mitarbeiter
vom Friseursalon Stübner

ELEKTRO-KLINNER Weißenberg



Beratung
Verkauf
Service

seit 1979

Inh. Steffen Labitzke
August-Bebel-Platz 9 · Tel. 03 58 76/4 28 19 · www.elektro-klinner.de